

DER LANDARBEITER



ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES

MIT DEN MITTEILUNGEN DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

Nr. 1 Jänner 2019 - 73. Jahrgang

Ehrungsfeiern 2018



Aus dem Inhalt

Neue Kollektivverträge ab S. 3

Landarbeiterehrungen ab S. 6

Wichtige Werte 2019 ab S. 10

An Tusch!

Die Londorbeiterkommer ehrt
ihre Leitln, de wos gschoffn hom,
weil ihre Orbeit isch wos wert,
und mir sant froh, dass mir sie hom.

An Tusch gibts do für jeden,
wos sich a wirkli ghert;
und so loss ma sie hoch lebn,
weil ma wird nit ollweil gehrt.

Legniti Alexander ©

Innsbruck, 24. November 2018

ÖLAKT zu Gast beim höchsten Repräsentanten Österreichs

Im berühmten Maria-Theresia-Zimmer wurde die ÖLAKT-Delegation von Bundespräsident Alexander Van der Bellen empfangen.



Diese besondere Ehre wurde Ende November dem kontinuierlich steigende Anzahl an unselbstständig Beschäftigten Präsidium des Österreichischen Landarbeiter- in der Land- und Forstwirtschaft. kammertages zu teil.

Im Leopoldinischen Trakt der Hofburg, wo einst die geplante Bundesverfassungsreform, die Novelle des Landar- Österreichs Herrscher residierten, wurden die ÖLAKT- beitsgesetzes und die ab Jänner 2019 in Kraft tretende Indexie- Vertreter von Bundespräsident Alexander Van der Bellen rung der empfangen. Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder.

Im Gespräch informierten Vorsitzender Andreas Bundespräsident Alexander Van der Bellen zeigte sich sehr in- Freistetter und sein Stellvertreter Eugen Preg teressiert, fand er vor allem für das Engagement zum Erhalt von den Bundespräsidenten über die umfangreichen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und die vielfältigen Wei- Tätigkeitsfelder der Landarbeiterkammern, ihrer Stellung terbildungsbildungsangebote der Landarbeiterkammern anerkennende im Bereich der Sozialpartnerschaft und die bundesweit Worte.

Bezirkskonferenzen des TLFABs

Bezirk Schwaz: 25. Jänner 2019 20.00 Uhr Strass, Gasthof Cafe Zillertal

Bezirk Landeck: 26. Jänner 2019 09.30 Uhr Landeck, Gasthof „Greif“ (Straudi)

Bezirk Imst: 26. Jänner 2019 14.00 Uhr Imst, Gasthof Hirschen

Bezirk Innsbruck: 01. Februar 2019 19.30 Uhr Rum, Rumer Hof

Bezirk Kufstein: 02. Februar 2019 9.00 Uhr Wörgl, Gasthof Hauserwirt

Bezirk Kitzbühel: 02. Februar 2019 14.00 Uhr Oberndorf, Gasthof Dorfwirt

Bezirk Lienz: 03. Februar 2019 10.00 Uhr Lavant, Hotel Dolomitengolf

Bezirk Reutte: 04. Februar 2019 19.30 Uhr Weißenbach, GH Goldenes Lamm

Hast du schon

deinen Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2019 entrichtet?

Wenn nicht, dann denk daran, dass deine Standesorganisation nur dann ihre Aufgaben erledigen kann, wenn sie auch über die hiefür unumgänglich notwendigen Mittel verfügt.

Überweise daher noch dieser Tage deinen Mitgliedsbeitrag mittels des dir zugesandten Zahlscheines oder bezahle diesen direkt im Landessekretariat ein.

Terminaviso

Die 73. Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes findet am

Montag, dem 25. März 2019 um 9.30 Uhr im „Canisianum“, Tschurtschenthalerstraße 7, 6020 Innsbruck.

Höhepunkte sind die Neuwahlen des Landesvorstandes sowie die Ehrungen verdienter Ortsvertrauensleute.



Wir ersuchen bereits jetzt alle Funktionärinnen und Funktionäre und sonstige interessierten Personen, sich diesen Tag vorzumerken.

2. Lohnrunde für Käser gescheitert



Die Kollektivvertragsverhandlungen für die DienstnehmerInnen in Käsereibetrieben Tirols wurden auch nach dem zweiten Termin ergebnislos abgebrochen.

Obwohl sich die Verhandlungspartner zuletzt nur noch auf entgeltrelevante Punkte konzentriert hatten, konnte das Angebot der Dienstgeberseite, vertreten durch ÖkR Rudolf Köll, ÖkR Josef Schirmer, „Bio vom Berg“-Obmann Heinz Gstir

und Mag. Nicole Haas, nicht überzeugen.

Erschwerend kommt hinzu, dass der vergleichbare Kollektivvertrag für die gewerblichen Molkereien seit vier Monaten ergebnislos verhandelt sind.

Es bleibt zu hoffen, dass beim nächsten Verhandlungstermin ein akzeptables Ergebnis erzielt werden kann und die Käser beginnend mit 1. Jänner 2019 ihre verdiente Lohnerhöhung erhalten.

Einigung bei Kollektivverträgen für Landarbeiter und Gutsangestellte

Löhne und Gehälter zwischen 2,35 % und 3,40 % angehoben

Nachdem die ersten Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden mussten, konnte bei der zweiten Verhandlungsrunde am 9. Jänner 2019 zwischen den Verhandlungspartnern eine Einigung erzielt werden.

Dementsprechend werden die kollektivvertraglichen Löhne und Gehälter für die Landarbeiter und Gutsangestellten ab 1.1.2019 um 2,33 % zuzüglich eines Fixbetrages von € 15,00 erhöht. Die zugestandene Aufrundung auf ganze Euro bzw. bei Stundenlöhnen auf volle Euro-Cent bringt zudem eine Verbesserung mit sich, welche sich in den Lohn- und Gehaltssätzen widerspiegelt.

Für die Lehrlinge und Praktikanten konnte noch ein höherer Abschluss erreicht werden, was zudem als sehr positiv betrachtet werden kann.

Dementsprechend zeigten sich die Verhandlungsparteien, wobei die Dienstgeber durch ÖkR Rudolf **Köll**, ÖkR Josef **Schirmer** und Rechtsreferentin Mag. Nicole **Haas** vertreten waren, mit den Ergebnissen zufrieden.

Auf Dienstnehmerseite waren Vizepräsident Josef **Stock**, Kammerrat Martin **Ennemoser**, Kammerrat Gustav **Hacket**, Rechtsreferent Mag. Johannes **Schwaighofer** und Kammerdirektor Dr. Günter **Mösl** anwesend und stellen sich die Ergebnisse im Detail wie folgt dar:



Foto: Martina Siebenhandl

Landarbeiter-Kollektivvertrag:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Monatslöhne in Anlage I um je 2,33 % zuzüglich eines Fixbetrages in Höhe von € 15,00, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne in Anlage I um je 2,33 % zuzüglich eines Fixbetrages in Höhe von € 0,09, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
3. Anhebung der kollektivvertraglichen Entschädigungen für die Lehrlinge und für die Ferialpraktikanten in Anlage I um je 2,33 % zuzüglich eines Fixbetrages in Höhe von € 15,00, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
4. Ersatzlose Streichung des § 1 Abs. 2, wonach bis dato für Pensionisten oder Dienstnehmer mit einer Erwerbsminderung die Bestimmungen der Anlage I dieses Kollektivvertrages nicht zur Anwendung gelangten.
5. Ergänzung der Anlage I, Lohnkategorie K) für Arbeiter(innen) in Fischerei- und Fischzuchtbetrieben mit folgendem Wortlaut:

Der Lohn für Hilfskräfte richtet sich nach dem Lohn für „D) Jugendliche und allgemeine Hilfskräfte“.
6. Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelung betreffend den Anspruch auf Ent-geltfortzahlung analog zum Wortlaut der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 73/2018, Artikel I, kundgemacht am 28. Juni 2018.
7. Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Initiative der Dienstgeberseite, die sich bis Ok-tober 2019 dazu verpflichtet, die arbeitsrechtlichen Neuerungen der Landarbeitsgesetz-Novelle, insbesondere die Herabsetzungsmöglichkeit der Zuschläge in Bezug auf das Almpersonal, umzusetzen.
8. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Jänner 2019/12 Monate

Gutsangestellten-Kollektivvertrag:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltssätze (§ 20 Abs. 1) um jeweils 2,33 % zuzüglich eines Fixbetrages in Höhe von € 15,00, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Anhebung der kollektivvertraglichen Praktikantenentschädigungen (§ 20 Abs. 2) um jeweils 2,33 % zuzüglich eines Fixbetrages in Höhe von € 15,00, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
3. Anhebung der Dienstaufwandsentschädigung (§ 21 Abs. 2) um 2,50 %, aufgerundet einen vollen Euro-Betrag;
4. Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelung betreffend den Anspruch auf Entgeltfortzahlung analog zum Wortlaut des Gutsangestelltengesetzes, BGBl. Nr. 153/2017, Artikel 2, kundgemacht am 13. November 2017.
5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Jänner 2019/12 Monate

Ausfertigungen der neu abgeschlossenen Kollektivverträge können über die Homepage der Landarbeiterkammer Tirol oder des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes jederzeit kostenlos heruntergeladen werden. Jene Personen, die keinen Internetzugang haben, können über die Landarbeiterkammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 92 92 3000, für Dienstnehmer kostenlos, natürlich weiterhin die schriftlichen Ausfertigungen der Kollektivverträge anfordern.

Neuer Waldaufseher Kollektivvertrag**Gehaltserhöhung zwischen 2,95% und 3,15% ab 1. Jänner 2019**

Mit Einführung der neuen Gehaltsordnung für die Waldaufseher im Jahr 2013 hat man auch eine Grundsatzvereinbarung in der Richtung getroffen, dass sich die Gehaltserhöhungen für diese Berufsgruppe an den jeweiligen Verhandlungsergebnissen des öffentlichen Dienstes orientieren sollten.

Dementsprechend hat man sich bei der Verhandlung am 18. Dezember 2018 auf eine Erhöhung der Gehälter um 2,33% zuzüglich eines Sockelbetrages in Höhe von € 19,50 geeinigt. Sämtliche Zulagen wurden analog zum öffentlichen Dienst um 2,76 % erhöht.

Landesforstdirektor DI Fuchs informierte die anwesenden Verhandlungspartner über die Entwicklung bzw. die zum Teil bereits eingeführte Arbeitszeiterfassung für die Gemeindewaldaufseher, die es zukünftig ermöglichen sollte, Leistungen noch besser und transparenter darzustellen.

Die Arbeitgeberseite war vertreten durch die beiden Chefverhandler ÖkR Rudolf Köll und ÖkR Josef Schirmer, den Landesforstdirektor HR DI Josef



Fuchs, Gemeindeverbandspräsident Mag. Ernst Schöpf und die Rechtsreferentin der Landwirtschaftskammer, Mag. Nicole Haas. Die Dienstnehmerseite war bei den Verhandlungen durch den Obmann der Vereinigung der

Waldaufseher und Forstwarte Tirols, Wolfgang Huber, Kammerrat Florian Perle, Mag. Johannes Schwaighofer, Rechtsreferent der Landarbeiterkammer und Kammerdirektor Dr. Günter Mösl vertreten.

Die Verhandlungsergebnisse im Detail:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze (§ 10 Abs. 1) um 2,33 % zzgl. eines Fixbetrages in Höhe von 19,50 EUR, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Erhöhung der Familienzulage (§ 11), der Kinderzulage (§ 12) sowie der Schmutzzulage (§ 14 Abs. 5) um jeweils 2,76 % kaufmännisch gerundet auf volle Cent-Beträge
3. Schaffung einer Arbeitsgruppe, wobei vor allem der Themenbereich Kündigungsschutz behandelt werden sollte. Die Termine der Arbeitsgruppe werden auf Initiative der Dienstnehmervertreter vereinbart und sollte allenfalls bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung ein Ergebnis vorliegen.
4. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Jänner 2019/12 Monate.



Ehrungsfeiern 2018

„Treue zur Land- und Forstwirtschaft“

Auch im Jahr 2018 fanden wieder Ehrungsfeiern als Anerkennung für langjährige Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft statt.

Festliches Ambiente, Urkunden, Ehrungsprämien, prominente Ehrengäste, zahlreiche Dienstgebervertreter und das Wichtigste **164** Jubilarinnen und Jubilare.

Diese Zutaten machten die vier Ehrungsfeiern in Lienz, Imst, Hopfgarten und Innsbruck einmal mehr zu einem besonderen Tag für alle Beteiligten.

„Langjährige Berufstreue und Loyalität von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern verdienen höchste Wertschätzung“ so brachte es Präsident **Gleirscher** im Rahmen der Ehrungsfeiern auf den Punkt.

Ihren Dank brachten auch zahlreiche anwesende Ehrengäste angeführt von Landesrat Johannes **Tratter**, NR Hermann **Gahr** und weitere Landtagsabgeordnete sowie Spitzenfunktionäre aus der Landwirtschaft zum Ausdruck.

Veranstalter und Gratulanten waren auch 2018 wieder die Landwirtschaftskammer Tirol und die Landarbeiterkammer Tirol gemeinsam. Die Landarbeiterkammer wickelte die Formalitäten für die Ehrungsfeiern in gewohnter Weise ab und kümmerte sich darum, dass den Jubilarinnen und Jubilaren neben einer Anstecknadel und einem Diplom auch eine kleine Treueprämie überreicht werden konnte.

Jede Jubilarin/jeder Jubilar erhielt von Kammerpräsident Andreas

Gleirscher und dem jeweils höchst anwesenden Vertretern aus Politik bzw. landwirtschaftlicher Interessenvertretung ein Ehrendiplom, eine Anstecknadel mit dem Tiroler Adler und eine Geldprämie, abgestuft nach der zurückgelegten Dienstzeit in der Höhe von

€ 75,00 (für 10-jährige Dienstzeit im selben Betrieb),

€ 175,00 (für 25-jährige Dienstzeit),

€ 275,00 (für 35-jährige Dienstzeit)

bzw. **€ 450,00** (für 45-jährige Dienstzeit) überreicht.

Die Hausmusik „Familie Runggatscher“ und der „Strudelmusig“ konnte sich mit ihren stimmungsvollen Melodien in die Herzen der Anwesenden spielen. Dies gelang auch den „Villgrater-Duo“ bei der Ehrung in Lienz.



Strudelmusig



Villgrater Duo



Familie Runggatscher

Ausgezeichnet wurden:

für 45-jährige Dienstzeit:

Auer Herbert
 Besler Bertram
 Foidl Johann
 Heidegger Josef
 Rajczakowski Franz
 Riedl Klaus
 Ruech Michael
 Schweinberger Hubert
 Unterwurzacher Andreas
 Walcher Georg
 Stams
 Haiming
 Brixen i. T.
 Trins
 Kirchberg i. T.
 Steinach a. B.
 Götzens
 Hall i. T.
 Prägraten
 Kramsach

für 35-jährige Dienstzeit:

Albenberger Bernhard
 Brunner Franz
 Dagn Leonhard
 Dengg Franz
 Deutschmann Andreas
 Diemer Christian
 Eller Rosmarie
 Eller Hans-Peter
 Ing. Fitsch Johannes
 Gassler Manfred
 Gastl Johann
 Huter Alois
 Jäger Johann
 Kathrein Rudolf
 Kogler Johann
 Kühlechner Nikolaus
 Ing. Kunze Heribert
 Marx Egon
 Naschberger Johann
 Perle Martin
 Persterer Hubert
 Plautz Dominikus
 Rahm Johann
 Renauer Stefan
 Rieder Matthias
 Rinner Petra
 Rofner Thomas
 Rufinatscher Helga
 Rupprechter Georg
 Mag. FH Sapl Peter
 Schedler Friedrich
 Schranz Ena
 Schratz Otto
 Schrof Johann
 Triendl Siegfried
 Vötter Walter
 Zoller Oswald
 Schönberg
 Lavant
 Kössen
 Stumm
 Wenns
 Achenkirch
 Sistrans
 Schmirn
 Nassereith
 Zirl
 Wildschönau
 Kals
 Polling
 Galtür
 St. Jakob i. H.
 Steinberg a. R.
 Waidring
 Telfs
 Ellmau
 Namlos
 Wörgl
 Gries i. B.
 Schwendau
 Innsbruck
 Schwoich
 Rum
 Telfs
 Zirl
 Brandenberg
 Brixlegg
 Bach
 Innsbruck
 Höfen
 Hopfgarten
 Scharnitz
 Gries a. B.
 Nassereith

Weiteren 35 Dienstnehmern wurde eine Ehrung für 25-jährige Dienstzeit und 82 Dienstnehmern für eine 10-jährige ununterbrochene Dienstzeit beim gleichen Dienstgeber zuteil.



Jubilare aus dem Bezirk Kufstein



Jubilare aus dem Bezirk Kitzbühel



Jubilare der „Unser Lagerhaus WHG“



Ehrengäste LAbg. Barbara Schwaighofer, ÖkR LAbg. Josef Edenhauser und LK-Vizepräsidentin ÖkR Helga Brunschmid

IMST - HOPFGARTEN

BILDEINDRÜCKE DER ...



Jubilare aus dem Bezirk Imst



Jubilare aus dem Bezirk Reutte



LK-Direktor Mag. Ferdinand Grüner und Jubilar Bauernbunddirektor BR Dr. Peter Raggl mit Bezirksbauernobmann ÖkR Rudolf Köll



Jubilare aus dem Bezirk Landeck



Jubilare aus dem Bezirk Lienz



Jubilare der Raiffeisen Genossenschaft Osttirol



Jubilare der Gemeinde Lavant



Jubilarin Erika Steinkasserer

... LANDARBEITEREHRUNGEN 2018

RUM - LIENZ

weitere Bilder finden Sie auf
www.landarbeiterkammer.at/tirol



Jubilare des Raiffeisenverbandes Tirol



Jubilare der Rinderzucht eGen Tirol



Jubilare der LK Tirol



Jubilare des Tiroler Maschinenrings

Fotos: © LAK Tirol

Wichtige Werte ab 2019 im Überblick



Pensionsversicherung



Beträgt das Gesamtpensionseinkommen nicht mehr als € 1.115,00 monatlich, ist um 2,6 % zu erhöhen,

- wenn es über € 1.115,00 bis zu € 1.500,00 monatlich beträgt, um jenen Prozentsatz, der zwischen den genannten Werten von 2,6 % auf 2 % linear absinkt,
- wenn es über € 1.500,00 bis zu € 3.402,00 monatlich beträgt, um 2 %
- wenn es über € 3.402,00 monatlich beträgt, um € 68,00

Liegt der Pensionsbeginn im Jahr 2018, erfolgt die erste Anpassung erst ab 1.1.2020.

Einkaufskosten für Schulzeiten

Der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten wurde durch das Budgetbegleitgesetz 2011 einheitlich geregelt und belaufen sich die Kosten ab 1.1.2019 für jeden Ersatzmonat des Besuches einer mittleren/höheren Schule oder Hochschule auf € 1.169,64.

Ausgleichszulagenrichtsätze („Mindestpensionen“)

Für alleinstehende Pensionsberechtigte und für Witwen (Witwer) € 933,06
für alleinstehende Pensionsberechtigte mit mindestens 360 Beitragsmonaten der Pflichtversicherung € 1.048,57
für Ehepaare, die im gemeinsamen Haushalt leben € 1.398,97
für Halbwaisen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres € 343,19

nach Vollendung des 24. Lebensjahres für Vollwaisen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	€ 609,85
	€ 515,30
nach Vollendung des 24. Lebensjahres	€ 933,06

Für Pensionsberechtigte aus eigener Versicherung erhöht sich der Ausgleichszulagenrichtsatz für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen den Richtsatz für einfach verwaiste Kinder bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (€ 343,19) nicht erreicht, um € 143,97.

Grenzbeträge zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen

Im Jahr 2019 beträgt der vom Pflichtversicherten zu tragende Anteil des Arbeitslosenversicherungsbeitrages bei einer monatlichen Beitragsgrundlage (Entgelt):

Monatliche Beitragsgrundlage Versicherungsanteil:

bis € 1.681,00	0 %
über € 1.681,00 bis € 1.834,00	1 %
über € 1.834,00 bis € 1.987,00	2 %
über € 1.987,00	3 %

Unfallversicherung



Die Renten aus der Unfallversicherung werden ab 1.1.2019 um 2 % erhöht.

Pflegegeld



Die Pflegegeldsätze nach dem Pflegegeldgesetz zum 1.1.2019 betragen:

Pflegegeldstufe 1:	€ 157,30
Pflegegeldstufe 2:	€ 290,00
Pflegegeldstufe 3:	€ 451,80
Pflegegeldstufe 4:	€ 677,60
Pflegegeldstufe 5:	€ 920,30
Pflegegeldstufe 6:	€ 1.285,20
Pflegegeldstufe 7:	€ 1.688,90

Heilbehelfe - Kostenanteil

Der Kostenanteil des Versicherten für Heilbehelfe (orthopädische Schuheinlagen, etc.) beträgt ab 1. Jänner 2019 mindestens **€ 34,80**.

Der Kostenanteil für Sehbehelfe beträgt für die Versicherten **€ 104,40**.

Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und für schwerstbehinderte Kinder sowie für Personen, die wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

Rezeptgebühr/e-card

Die Höhe des Service-Entgelts für die e-card beträgt für das Jahr 2020 **€ 11,95** und wird im November 2019 eingehoben. Die Rezeptgebühr beträgt ab 1. Jänner 2019 **€ 6,10**.

Von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt sind (auf Antrag!) befreit:

a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte **€ 933,06** (Alleinstehende) bzw. **€ 1.398,97** (Ehepaare) nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um **€ 143,97**.

b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (chronisch Kranke), sofern die monatlichen Nettoeinkünfte **€ 1.073,02** (Alleinstehende), bzw. **€ 1.608,82** (Ehepaare) nicht übersteigen; für jedes Kind sind **€ 143,97** hinzuzurechnen. Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zur berücksichtigen.

c) Ab 1.1.2008 muss jeder Versicherte nur so lange die Rezeptgebühr zahlen, bis er im laufenden Kalenderjahr mit diesen Zahlungen einen Betrag von **2 %** seines Jahresnettoeinkommens erreicht. Danach ist er für den Rest des Kalenderjahres von der Rezeptgebühr befreit.

Geringfügigkeitsgrenze (Versicherungsgrenze)

monatlich **€ 446,81**

Höchstbeitragsgrundlagen

a) monatlich **€ 5.220,00**
b) täglich **€ 174,00**

Kinderbetreuungsgeld

Für Geburten können alle Mütter und Väter Kinderbetreuungsgeld (KBG) beantragen.

Die Höhe beträgt täglich bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten
(+ 6 Monate bei Teilung mit Partner) **€ 14,53**

bei einer Bezugsdauer von 20 Monaten
(+ 4 Monate bei Teilung mit Partner) **€ 20,80**

bei einer Bezugsdauer von 15 Monaten
(+ 3 Monate bei Teilung mit Partner) **€ 26,60**

bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten (+ 2 Monate bei Teilung mit Partner) **€ 33,88**

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld mit maximal 14 Monaten Bezugsdauer bei Teilung mit Partner in der Höhe von **80 %** des letzten Nettoeinkommens
mindestens **€ 33,88**
maximal **€ 66,00**

Der Zuschuss für alleinstehende Elternteile bzw. sozial schwache Familien beträgt täglich **€ 6,06**.

Jener Elternteil, der Kinderbetreuungsgeld bezieht, darf jährlich **€ 16.200,00** dazuverdienen. Dabei wird das Einkommen des anderen Elternteils nicht berücksichtigt. Hinsichtlich des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ist nur ein Zuverdienst von **€ 6.800,00** möglich.



Der Familienbonus kann ab sofort beantragt werden



Wer das entsprechende Formular ausfüllt, profitiert bereits ab jetzt vom „Familienbonus Plus“.

Foto: Pixelio

Wie in der vorletzten Ausgabe bereits ausführlich berichtet, tritt ab Jänner 2019 der Familienbonus Plus, eine Steuererleichterung für steuerpflichtige Eltern mit Kindern, in Kraft. Es gibt – gestaffelt nach Einkommen – bis zu 1.500 Euro pro Kind.

Wer bereits gleich von einer monatlichen Steuerentlastung profitieren möchte, kann das ab sofort beantragen: Dazu muss auf bmf.gv.at das

E30-Formular ausgefüllt und beim Arbeitgeber abgegeben werden. So verringert sich schon während des Jahres monatlich die Lohnsteuer.

Wer das Formular nicht ausfüllt, macht den Familienbonus in der Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung 2019 geltend. Damit profitiert man im Nachhinein, ab 2020 von der neuen Steuerentlastung.

LAK-Wahlen in der Steiermark



Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer nahm die feierliche Angelobung von LAK-Präsident Eduard Zentner vor.

Das Team von Präsident Eduard Zentner geht als klarer Gewinner dieser Wahl hervor und erreichte 87,41 Prozent der Stimmen.

Damit behauptete die ÖAAB-FCG Fraktion ihre Position im „Kammerparlament“ und gewann sogar noch ein Mandat hinzu und hält nun bei 19

Mandaten.

Die Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter mit Kammerrat Markus Dick an der Spitze kam auf 12,59 Prozent der Stimmen und 2 Mandate.

Ein sichtlich ergriffener Präsident Eduard Zentner bedankte sich

in einer ersten Reaktion für das entgegengebrachte Vertrauen:

„Ein herzliches Dankeschön an alle Wählerinnen und Wähler, die mir so ein großes Vertrauen ausgesprochen haben. Ich nehme dieses Ergebnis mit großer Demut an und verspreche, dass ich mich auch weiterhin mit vollem Einsatz für die Anliegen unserer Kammermitglieder einsetzen werde.“

Der Dank gilt auch meinem Team für die großartige Arbeit, die in den letzten Jahren geleistet wurde. Diese gute Arbeit für unsere Mitglieder war es auch, der wir dieses erfreuliche Wahlergebnis zu verdanken haben.

Danken möchte ich aber auch Kammerrat Markus Dick für den fair geführten Wahlkampf.“

Unsere neuen Mitarbeiterinnen

Wie bereits viele von euch wissen, haben sich unsere Sekretärinnen Lisa Sinnesberger und Cornelia Reich beruflich verändert und die Landarbeiterkammer mit Ende des Jahres verlassen.

Elisabeth Fitsch

Seit 22. Oktober darf ich, Elisabeth Fitsch (Lisi), als Nachfolgerin von Lisa im Sekretariat tätig sein.

Zu mir: Ich bin 19 Jahre alt und wohne in Nassereith auf dem elterlichen Bauernhof. Im Sommer 2018 habe ich die HBLA Ferrarischule in Innsbruck im Bereich Mediendesign mit der Reifeprüfung abgeschlossen. In meiner Freizeit fotografiere ich gerne und verbringe viel Zeit mit meinen drei Pferden.

Nun freue ich mich auf meine neue Aufgabe in der Landarbeiterkammer und auf eine gute Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern.



Katharina Wegscheider

Seit 19. November 2018 darf ich Conny's Funktion als Sekretärin in der Förderungsabteilung übernehmen.

Ich wurde 1990 in Innsbruck geboren und wuchs in Oberhofen in meinem Elternhaus auf. Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule, führte mich mein schulischer Weg noch in das Bundesoberstufengymnasium, wo ich auch meine Reifeprüfung absolvierte.

Im Herbst 2012 konnte ich meinen Einstieg ins Berufsleben bei einem Steuerberater beginnen.

Privat lebe ich mit meinem Freund in unserem eigenen Haus in der Gemeinde Wildermieming.

Ich freue mich auf die neue Herausforderung in der Landarbeiterkammer Tirol.



Wir bedanken uns noch einmal sehr herzlich bei unseren ehemaligen Sekretärinnen Lisa und Conny und wünschen ihnen alles erdenklich Gute und viel Erfolg in ihren neuen Tätigkeiten!



Foto: Privat

Wir gratulieren zu dieser hohen Auszeichnung für besondere Dienste um das Gemeinwesen und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute!

Bundes-Ehrenzeichen für Michaela Posch

Eine besondere Auszeichnung erhielt Anfang Dezember 2018 unsere ehemalige Mitarbeiterin und aktives Mitglied OBI Michaela Posch.

Seit ihrem Eintritt in der Feuerwehr Rum, in der sie wichtige Funktionen bekleidet, ist sie darüber hinaus seit vielen Jahren als Bewerterin bei Wissenstests und Feuerwehrjugendleistungsbewerben auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene tätig.

So war es nicht verwunderlich, dass sie als eine der ersten Frauen im Jahr 2010 auch die sogenannte „Feuerwehrmatura“, das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold, absolvierte. Am 5. Dezember 2018 wurde ihr in Anerkennung ihrer Leistungen von Bundeskanzler Sebastian Kurz das Bundes-Ehrenzeichen verliehen.

Ehrenringträger Alt-LH DI Dr. Alois Partl - 90 Jahre

Am 13. Jänner dieses Jahres vollendete Alt-Landeshauptmann DI Dr. Alois Partl, das 90. Lebensjahr.

Partl arbeitete bis zu seinem 19. Lebensjahr auf dem elterlichen Hof in Afling bei Kematen und besuchte nach der Pflichtschule die Landwirtschaftliche Fachschule Rotholz und die damals in Seefeld untergebrachte Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, wo er 1951 die Reifeprüfung ablegte. Danach studierte Partl an der Hochschule für Bodenkultur, Abteilung Landwirtschaft, und schloss sein Studium 1955 mit der Graduierung zum Diplomingenieur ab und promovierte 1956 zum Doktor der Bodenkultur.

1957 trat er als Referent für Fragen der Wirtschafts- und Handelspolitik in den Dienst der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs in Wien und widmete sich acht Jahre den Interessen der österreichischen Landwirtschaft im Rahmen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Im Jahre 1965 kehrte Partl nach Tirol

Foto: BEZIRKSBLÄTTER/Krabichler



zurück, wo er die Funktion des Kammeramtsdirektor-Stellvertreters übernahm und ein Jahr später zum Kammeramtsdirektor der Landwirtschaftskammer für Tirol befördert wurde.

1970 holte Landeshauptmann Eduard Wallnöfer Partl in die Tiroler Landesregierung, wo er die folgenden 16 Jahre als Landesrat unter anderem für die Bereiche der Land- und Forstwirtschaft zuständig war. Nach seiner Wahl zum VP-Landesobmann 1987 übernahm er im selben Jahr von

Wallnöfer auch das Amt des Landeshauptmannes, das er bis 1993 innehatte.

In seiner Zeit als Kammerdirektor der Landwirtschaftskammer, als Landesrat und als Landeshauptmann war der Jubilar immer ein verlässlicher Partner für die Anliegen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, weshalb ihm in Anerkennung seiner Verdienste anlässlich der Vollversammlung im Jahr 1993 der Goldene Ehrenring des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes verliehen wurde und war bis zuletzt auch ein treuer Besucher unserer Vollversammlung.

Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer bedanken sich bei Alt-Landeshauptmann Alois Partl für sein jahrzehntelanges Wirken und wünschen unserem Ehrenringträger für die Zukunft alles Beste und Gesundheit.

Ehrungen für 60-jährige Treue zum Tiroler Land- und Forstarbeiterbund

Kurt Schletterer war früher Bediensteter der Landwirtschaftskammer (Kleintierzuchtleiter, damals Hühner und Co) Weiters war er Gründer des Ziegenzuchtverbandes Tirol und unter anderem auch Bürgermeister in Inzing. In seiner Freizeit geht er auf die Jagd, arbeitet noch gerne in seinem großen Garten und pflegt nebenbei seine Ehefrau.



† ehem. Ortsvertrauensmann Richard Jäger



Am 18. September 2018 verstarb der ehemalige Ortsvertrauensmann von Spiss, Herr Richard Jäger, im Alter von 72 Jahren.

Als langjähriges Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Richard als Ortsvertrauensmann von 1.2.1989 bis 11.1.2013 in der Ortsgruppe Spiss tätig.

Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer Tirol bedankt sich auf diesem Wege für seinen Einsatz und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Seniorenalltag

von Reinhard Witting

Alles geht einmal zu Ende

In Vielem werden wir alle irgendwann von der Zeit eingeholt. Dann sollten zeitgerecht gewisse Entscheidungen getroffen werden, bevor man es selbst nicht mehr in der Hand hat. So habe ich im Laufe der Jahre zahlreiche Ämter und Funktionen zurückgelegt. Kürzlich nun jenen der Ortsvertrauensperson.

Bei den im Herbst durch Funktionäre und Angestellte des Land- und Forstarbeiterbundes, durchgeführten Versammlungs-runden an 18 Terminen und 74 Versammlungen im ganzen Land standen neben der Information der Mitglieder zu Aktuellem, Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht sowie Förderungs- und Unterstützungs möglichkeiten auch die Neuwahlen der Ortsvertrauenspersonen auf der Tagesordnung.

Wir in Weissenbach durften wieder den inzwischen in Pension befindlichen ehemaligen Förderungsreferenten der Landarbeiterkammer, Ing. Hans Hofmann als Vortragenden und Leiter der Wahl begrüßen. Er war bei uns im Laufe meiner 30 Jahre als Ortsvertrauensmann nun schon das 6. Mal. Gerne habe ich mich dabei auch an frühere Referenten wie Adi Wildauer, Franz Egger, Franz Mark, Andreas Gleirscher, Thomas Moser, Josef Stock, Mag. Annemarie Tinzl, Albert Handle, Dr. Wolfgang Schwaiger und Dr. Günter Mösl erinnert. Ich selbst sprang 2002 und 2005 ein, da damals Witterungsumstände das rechtzeitige Eintreffen des vorgesehenen Vortragenden verhindert hatten.

Unsere Versammlung war auch heuer wieder sehr gut besucht. Dabei hat sich die Zusammenlegung mit unserem Nachbarort Forchach bewährt. Natürlich waren – wie in vielen Orten Tirols, besonders mein Stand: die Pensionisten – gut vertreten. Sie halten unserer Organisation stets die Treue und kommen auch gerne zu den Versammlungen.

Heuer stand somit - nach 2012 wieder die Wahl der Ortsvertrauensleute an. Diese wurden in ihrer Funktion bestätigt oder neu gewählt. Bei uns, schien es mir, war es an der Zeit eine Veränderung herbeizuführen. Immerhin bin ich nun seit dreißig Jahren tätig. Nun mit beinahe 75 habe ich gebeten, den Wechsel zu vollziehen. Mein Stellvertreter Sepp Kuhn hat sich bereit erklärt, die Funktion in Zukunft auszuüben. Selbstverständlich wird meist bei einem Wechsel – so auch bei uns –

Meine Tätigkeit im Land- und Forstarbeiterbund wird sich nun auf das Schreiben dieser „Seniorenalltag“ Artikel beschränken. Den Zeitpunkt des Aufhörens möchte ich allerdings auch hier nicht verpassen!

darüber gesprochen noch eine Periode dranzuhängen. Wenn man jedoch 75 und 6 Jahre bis zur nächsten Neuwahl zusammenzählt, wird einem schon bewusst, dass sich das möglicherweise weder vom Geist her noch von der Zulassung durch den Herrgott ausgehen könnte.

Außerdem habe ich stets in meinem Leben Funktionen angenommen unter dem Motto: „Ich fange etwas an und möchte es dann selbstbestimmt wieder beenden“. So hielt ich es in meinem Leben in den vielen Funktionen von Gesellschaft, Gemeinde, Kirche, Sport und Interessengemeinschaften. Das hat sich gut bewährt.

Abschiednehmen von etwas Gewohntem bedeutet natürlich für alle Betroffenen: Zurechtkommen mit Veränderung. Da wir Menschen gerne zur Trägheit neigen, fällt das

nicht immer leicht. Wenn man aber mit Vernunft an diese Dinge herangeht, so muss man schon erkennen, dass Veränderung immer auch Aufbruch zu Neuem, Anderem ist. So habe ich mir oft Gedanken gemacht, der Sache nicht im Wege zu stehen. Zumal man neue Ideen und Entfaltungsmöglichkeiten verhindern und so etwa gar den Verein, die Organisation durch eingefahernes und gewohntes Tun blockieren könnte.

Aus dieser Überlegung heraus habe ich Entscheidungen zum Aufhören getroffen. Immer im Bestreben, dass es gut weitergeht. Gut weitergehen kann es aber nur, wenn auch die Nachfolge ordentlich gesichert ist und nicht plötzlich ein Vakuum entsteht. Im Rückblick scheint mir dies gelungen zu sein.

Meine Tätigkeit im Land- und Forstarbeiterbund und der Landarbeiterkammer werden sich nach Abschluss der derzeit noch stattfindenden Wahlen der Bezirksoblate und deren Stellvertreter sowie dem anschließend zu wählenden Landesvorstand im Land- und Forstarbeiterbund auf das Schreiben dieser „Seniorenalltag“ - Seite beschränken.

Doch auch hier werde ich wohl aufpassen müssen, den Zeitpunkt des Aufhörens nicht zu verpassen.

Nichts wäre schlimmer, als wenn ich nur Platz in unserer Zeitung blockiere oder gar meine Leserschaft langweilen bzw. mit Themen „belästige“ die sie nicht interessieren.

Euch allen, besonders den alten und neuen Ortsvertrauensleuten alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!

LAK PRÄSIDENT UND LANDESOBMANN DES TLFAB

Andreas Gleirscher

Mobil: 0664/839 89 10

E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at

LAK KAMMERDIREKTOR UND LANDESSEKRETÄR DES TLFAB

Dr. Günter Mösl

Tel.: 05 92 92/ DW 3001, **Mobil:** 0664/632 80 90

E-Mail: guenter.moesl@lk-tirol.at

TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUND

Sekretariat, Mitgliederverwaltung

Margit Unsinn

Tel.: 05 92 92/ DW 3010

E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

LANDARBEITERKAMMER TIROL

Sekretariat, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt

Elisabeth Fitsch

Tel.: 05 92 92/ 3000

E-Mail: lak@lk-tirol.at

RECHTSABTEILUNG

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Kollektivverträge

Mag. Johannes Schwaighofer

Tel.: 05 92 92/ DW 3002, **Mobil:** 0660/ 347 76 46

E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at

FÖDERUNGSABTEILUNG

Beratung und Information im Bereich Förderung

Ing. Andreas Kirchmair, ABL

Tel.: 05 92 92/ DW 3003, **Mobil:** 0664/ 6025 98 3003

E-Mail: andreas.kirchmair@lk-tirol.at

Sachbearbeiterin

Land- und Forstarbeiterhilfswerk, Abwicklung Landarbeiterkammer-Ehrungen,

Katharina Wegscheider

Tel.: 05 92 92/ DW 3004

E-Mail: katharina.wegscheider@lk-tirol.at

ABTEILUNG FÜR RECHNUNGWESEN

Buchhaltung, Förderungsabteilung

Brigitte Redolfi

Tel.: 05 92 92/ DW 3005

E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at

*Unsere nächste Ausgabe des
Mitteilungsblattes „Der Landarbeiter“ erscheint
voraussichtlich Ende Februar 2019!*

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

Pb.b. Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M
TLFAB I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1